

Das Amt für Sozialbeiträge, die Sozialhilfe, das Arbeitsamt, die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle richten heute bei Bedarf Beiträge aus. Dabei sind die Voraussetzungen zur Bezugsberechtigung, die finanziellen Berechnungsgrundlagen und weitere Faktoren meist unterschiedlich geregelt. Ebenso liegen die verschiedenen Ämter und Stellen räumlich in der ganzen Stadt Basel verteilt.

Diese Situation ist politisch und praktisch unbefriedigend. Wer Unterstützung braucht, soll diese nicht an diversen Stellen jeweils einzeln geltend machen müssen und dabei durch die ganze Stadt geschickt werden. Für die Bevölkerung muss der Bezug von sozialen Beiträgen nachvollziehbar und transparent sein. Gleichzeitig sollten die Behörden effizient und ohne Doppelspurigkeiten arbeiten können.

Künftiges Ziel sollte sein, alle Institutionen so nah wie möglich zusammen zu führen. Das würde eine Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen, räumliche Zusammenführung oder interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie Case Management bedeuten. Diese Schritte sollten zu einer Sozialversicherungsanstalt Basel führen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und berichten, welche Schritte sie in die Wege zu leiten bereit ist, um die inhaltliche und räumliche Vereinheitlichung staatlicher sozialer Institutionen zu ermöglichen.

S. Schürch, G. Mächler, Ch. Keller, N. Sibold, B. Jans, T. Baerlocher, Dr. Ph. Macherel